

Vertragsnummer: \_\_\_/\_\_\_\_\_

## Nachtrag zum Leistungsplan

der überbetrieblichen Unterstützungskasse

### Allianz-Pensions-Management e. V. („Unterstützungskasse“)

für die Mitarbeiter der Firma

\_\_\_\_\_  
(„Firma“)

Die Regelung des Leistungsplans vom \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_\_ zur Hinterbliebenenversorgung wird mit Wirkung zum \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_\_ wie folgt ergänzt:

Sind weder ein Ehegatte, ein eingetragener Lebenspartner noch Kinder vorhanden, so wird das Versorgungskapital nach Absatz 1 im Todesfall an den Lebensgefährten einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft gezahlt. Leistungsvoraussetzung ist, dass zwischen dem Mitarbeiter und dem Lebensgefährten die Ehe rechtlich möglich wäre und beide in gemeinsamer Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft leben. Weiterhin muss vor Eintritt des Versorgungsfalles dieser Lebensgefährte in einer Ergänzung zum Leistungsplan schriftlich benannt sein und sowohl die Ergänzung als auch die Erklärung des Mitarbeiters zur Benennung eines Lebensgefährten – unter Angabe von Name, Geburtsdatum und Anschrift – vor Eintritt des Versorgungsfalles der Unterstützungskasse vorliegen.

Allianz-Pensions-Management e. V.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel und Unterschrift der Firma

PESVA01729